

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie,  
Jugend und Senioren | Postfach 11 21 | 24100 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

23.11.2005

**Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (Entwurf vom 22.11.05)  
- Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2003**

**Bemerkungen 2005 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht  
zur Landeshaushaltsrechnung 2003  
28. Krankenhausfinanzierung nach dem KHG (Investitionsfinanzierung)**

**Sitzung des Finanzausschusses am 24.11.2005**

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

ich möchte noch einmal auf o.g. Textziffer Krankenhausfinanzierung Bezug nehmen:  
Die Textziffer 28 trifft hierzu die Aussage, „der Finanzausschuss fordert das Sozialministerium auf, die Zahlung der pauschalen Fördermittel künftig quartalsweise nur in dem erforderlichen Rahmen vorzunehmen. Der Bedarf an pauschalen Fördermitteln ist laufend durch das Sozialministerium zu prüfen.“

In der Konsequenz würde das bedeuten, dass von jedem der 87 Plankrankenhäuser im Lande 4xjährlich eine Anforderung von Pauschalmitteln in meinem Haus eingereicht werden müsste mit entsprechenden Aufstellungen der jeweils wiederzubeschaffenden kurzfristigen und mittelfristigen Anlagegüter sowie der sog. kleinen Baumaßnahmen. Das wäre eine Bedingung zum Nachweis des Bedarfs im eigentlichen Sinne.

Um ein Beispiel zu nennen: Ein größeres Schwerpunktkrankenhaus mit einer jährlichen Pauschalmittelzuweisung in Höhe von knapp 2 Mio € schafft im Jahr rd.1200 bis 1500 kurz- und mittelfristige Anlagegüter an. Kleinere Häuser schaffen natürlich eine bedeutend geringere Zahl an Gütern an, aber insgesamt gesehen müssten über alle Quartale gesehen rd. 350 Krankenhauseinzelanträge mit insgesamt vielen tausend Positionen überprüft werden.

Ein solches Verfahren widerspräche dem Sinn der Pauschalförderung des KHG, die den Krankenhäusern bewusst Spielräume für die Wiederbeschaffung kurz - und mittelfristiger Anlagegüter verschaffen will.

Überdies wäre ein solches Verfahren ausgesprochen verwaltungsaufwändig.

In der Niederschrift über die Sitzung der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung am 24.10.05 heißt es zu dieser Thematik, dass ich die Frage der quartalsweisen Auszahlung der pauschalen Mittel prüfen werde.

M.E ist es auch dringend erforderlich, vor einer evtl. Umstellung der Auszahlung der Mittel und einer damit erforderlichen Gesetzesänderung (AG-KHG) eine gründliche Prüfung vorzunehmen, ob das Land und die ebenfalls KHG-Mittel aufbringenden Kreise und kreisfreien Städte so wirklich Mittel sparen würden (oder sogar höhere Aufwendungen hätten) und welche Alternativen sich ggf. anböten.

Dies würde ich gerne vor einer abschließenden Entscheidung auch mit dem Landesrechnungshof erörtern.

Daher möchte ich darum bitten, den ersten Absatz der TZ 28 wie folgt zu fassen:

„Der Finanzausschuss fordert das Sozialministerium auf zu prüfen, ob die Zahlungsweise der pauschalen Fördermittel künftig umgestellt werden kann mit dem Ziel, den Zinsaufwand für das Land zu reduzieren (quartalsweise Auszahlung der Fördermittel unter Berücksichtigung des Bedarfs).“

Den dritten Absatz bitte ich wie folgt zu fassen:

Dem Finanzausschuss ist bis zum 1.07.2006 über folgende Punkte zu berichten:

- Über das Ergebnis der Prüfung zu einer Umstellung der Zahlungsweise der pauschalen Fördermittel an die Krankenhäuser
- Über das Ergebnis der Prüfung einer Übernahme aller Aufgaben im Bereich der pauschalen Fördermittel (Bewilligung, Auszahlung, Prüfen der Verwendungsnachweise) durch das Sozialministerium.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dr. Körner  
Staatssekretär